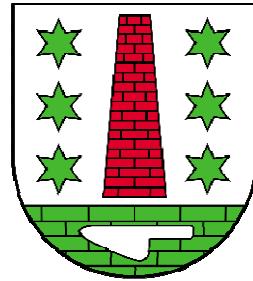


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



8. Jahrgang	Leuna, den 07. September 2017	Nummer 47
-------------	-------------------------------	-----------

I N H A L T

1.	Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 31.08.2017	1
2.	Bekanntmachung der Entgeltordnung für die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna	2
3.	Bekanntmachung der Satzung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna	6
4.	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 12.09.2017	10
5.	Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 18.09.2017	11

1. **Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 31.08.2017**

Öffentliche Beschlüsse

BV 33/201/17

Satzung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Satzung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna als Satzung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Stadtrates

BV 33/202/17**Entgeltordnung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt die Entgeltordnung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna als Satzung.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Stadtrates

BV 33/203/17**Überplanmäßige Ausgabe Straßenbaumaßnahme Poetenweg, OT Zöschen
Produkt: 541000/09620000 - Projekt 043****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Leuna beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe mit zugehörigem Deckungsvorschlag zuzustimmen.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Stadtrates

2.**Bekanntmachung der Entgeltordnung für die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna****Entgeltordnung für die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna**

Gemäß des §§ 2, 4, 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 31.08.2017 folgende Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna beschlossen:

Die Stadt Leuna erhebt für die Inanspruchnahme von Einrichtungsgegenständen sowie für die Ersatzbeschaffung defekter Gegenstände im

- Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf
- Bürgerhaus Günthersdorf
- Scheune und Mehrzweckraum Kötschitz
- Dorfgemeinschaftshaus Kötzschau
- Dorfgemeinschaftshaus Kreypau
- Kulturhaus Pissen
- Alte Turnhalle und Dorfgemeinschaftshaus Zöschen

ein Entgelt.

Entgeltpflichtig sind alle Nutzer, auch Vereine, welche die Dorfgemeinschaftshäuser und deren Einrichtungsgegenstände sowie die Kegelbahn in Anspruch nehmen. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 2 Höhe der Entgelte

Die Entgelte für die Ersatzbeschaffung sind für alle Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna gleich. Sie gelten jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Ersatzbeschaffung

Ersatzartikel	Betrag in Euro/ netto
Tasse	1,85
Unterteller	1,50
Kaffeeteller	2,20
Essteller	2,50
Mehrzweckglas	1,10
Schnapsglas	0,80
Sektglas	1,50
Bierglas	1,00
Weinglas	1,50
Whiskyglas	2,00
Gabel	0,50
Messer	0,80
Suppenlöffel	0,80
Kaffeelöffel	0,50

Kuchengabel	0,50
Schere u.a. Küchenhelfer	2,00
Thermoskanne	10,00
Tafeltuch	18,00
Geschirrtuch	1,00

Nutzungsentgelt zzgl. jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer

	Betrag in Euro/ netto
Kegelbahn 2- Bahnen je Stunde	15,00
Beamer (DGH Friedensdorf; BGH Günthersdorf)	10,00
Musikanlage (BGH Günthersdorf)	25,00

§ 3 Fälligkeiten

Entgelte sind vom Nutzer an die Stadt zu entrichten. Sie werden mittels Rechnung erhoben. Diese werden 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Friedensdorf vom 15.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für Räume und Gebäude der Gemeinde Kötschütz vom 27.06.2007;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus Kötschütz vom 20.06.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Gemeindehaus Kreypau vom 20.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Kulturhaus in Rodden- Pissen 07.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Alte Turnhalle der Gemeinde Zöschen vom 21.05.2003;

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses und des Eiskellers in Günthersdorf vom 16.01.2007;

Benutzungs- u. Entgeltordnung für das Vereinsheim Thalschütz vom 27.11.2007

Leuna, den 06.09.2017

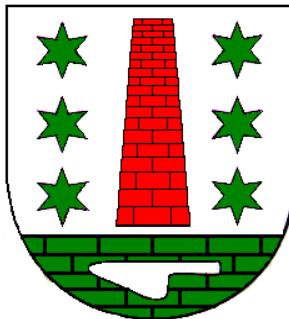
gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Anlage Preisliste

Ersatzartikel	Betrag in Euro/ netto	Betrag in Euro/ brutto
Tasse	1,85	2,20
Unterteller	1,50	1,79
Kaffeeteller	2,20	2,62
Esteller	2,50	2,98
Mehrzweckglas	1,10	1,31
Schnapsglas	0,80	0,95
Sektglas	1,50	1,79
Bierglas	1,00	1,19
Weinglas	1,50	1,79
Whyskiglas	2,00	2,38
Gabel	0,50	0,60
Messer	0,80	0,95
Suppenlöffel	0,80	0,95
Kaffeelöffel	0,50	0,60
Kuchengabel	0,50	0,60
Schere u.a. Küchenhelfer	2,00	2,38
Thermoskanne	10,00	11,90
Tafeltuch	18,00	21,42
Geschirrtuch	1,00	1,19
Kegelbahn 2- Bahnen je Stunde	15,00	17,85
Beamer	10,00	11,90
Musikanlage	25,00	29,75

3.
Bekanntmachung der Satzung
über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der
Stadt Leuna



**Satzung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
der Stadt Leuna**

Gemäß des §§ 2, 4, 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2014 (GVBl LSA, S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 31.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Als Räumlichkeiten der Stadt Leuna und Ihrer Ortsteile im Sinne dieser Satzung gelten:
 - Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf
 - Bürgerhaus Günthersdorf
 - Scheune und Mehrzweckraum Kötschitz
 - Dorfgemeinschaftshaus Kötzschau
 - Dorfgemeinschaftshaus Kreypau
 - Kulturhaus Pissen
 - Alte Turnhalle und Dorfgemeinschaftshaus Zöschen

§ 2 Nutzungszweck

1. Die Räumlichkeiten und deren Einrichtungen sollen ausschließlich von Einwohnern und Vereinen der Stadt Leuna zur Durchführung von privaten Veranstaltungen genutzt werden.

Pro Wochenende (Freitag- Sonntag) erfolgt in der Regel eine Nutzung je Dorfgemeinschaftshaus.

2. Städtische bzw. Veranstaltungen von öffentlichem Interesse (z. B. Wahlen) sowie fest geplante Veranstaltungen von Vereinen (z. B. Heimatfeste) haben Vorrang.

§ 3 Nutzung

1. Der Vertrag zur Nutzung ist grundsätzlich in schriftlicher Form vor der beabsichtigten Veranstaltung bei dem verantwortlichen, zuständigen Mitarbeiter der Stadt Leuna zu stellen. Kurzfristige Antragsstellungen können nur im Rahmen eines bereits bestehenden Belegungsplanes bewilligt werden.
2. Mit dem Antragsteller ist ein Nutzungsvertrag bei Antragstellung vor Nutzungsbeginn abzuschließen.
3. Bestandteile dieses Nutzungsvertrages sind die Satzung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna, die Gebührensatzung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Entgeltordnung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna sowie die jeweilige Hausordnung.
4. Mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erkennen die Nutzer die Festsetzungen der Satzung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna, die Gebührensatzung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna, die Entgeltordnung über die private Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna sowie die jeweilige Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
5. Wird bei Nichtinanspruchnahme der Räumlichkeiten nicht 3 Tage vor Beginn beim zuständigen Mitarbeiter storniert, sind 50% der Nutzungsgebühren fällig.
6. Über die Übergabe sowie Rücknahme der genutzten Räumlichkeiten ist ein Protokoll anzufertigen, in dem etwaige Mängel und defekte Ausstattungsgegenstände festzuhalten sind. Sie werden bei nachgewiesenem schuldhafoten Verhalten (fahrlässig, grob fahrlässig und mit Vorsatz) in Rechnung gestellt. Dies ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

7. Die Schlüssel werden am Tag vor der Nutzung am jeweiligen Gebäude ausgegeben und sind am Tag nach der Nutzung wieder dort abzugeben.

§ 4 Nutzungsgebühren und Entgelte

1. Die Stadt Leuna erhebt für die unter § 1 genannten Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna eine Benutzungsgebühr gemäß Gebührensatzung sowie Entgelte gemäß Entgeltordnung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna.
2. Benutzungsgebühren und Entgelte sind vom Nutzer an die Stadt zu entrichten. Sie werden mittels Rechnung erhoben. Diese werden 14 Tage nach Rechnungslegung fällig.
3. Einzelheiten regeln die Gebührensatzung sowie die Entgeltordnung über die private Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna.
4. Für die unter § 1 genannten Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Leuna wird eine Kaution in Höhe von 50,00 € erhoben. Diese ist bei Vertragsabschluss sofort fällig.
5. Die Betriebskosten werden nach jeder Wahl des Stadtrates neu kalkuliert und gelten in der Regel für eine Wahlperiode.

§ 5 Reinigung

1. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume und Einrichtungsgegenstände in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand an den verantwortlichen, zuständigen Mitarbeiter der Stadt Leuna zu übergeben. Soweit keine andere Regelung zutrifft, sind die Böden feucht zu reinigen.
2. Die Grundreinigung übernimmt die Stadt Leuna. Die benutzten Einrichtungsgegenstände hat der Nutzer ordnungsgemäß zu reinigen.
3. Sollten die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß übergeben werden, werden die hierfür entstandenen Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 6 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle von ihm oder von Teilnehmern an seiner Veranstaltung verursachten Schäden am Gebäude und der Einrichtung, sowie für solche Schäden, die nach der Nutzung der Einrichtung festgestellt werden und nicht gemäß § 3 Abs. 6 vor Beginn der Nutzung im Übergabeprotokoll festgehalten wurden.
2. Die Stadt Leuna haftet nicht für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten. Ebenso haftet die Stadt nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
3. Der Nutzer stellt die Stadt hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen der an den Veranstaltungen beteiligten Personen frei.
4. Bei der Durchführung von Feuerwerken ist die Genehmigung auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerkes der Kategorie F 2 nach dem § 24 Abs. 1 der 1. SprengV bei Schlüsselübergabe nachzuweisen.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 8 Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht davon berührt.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
 3. Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Friedensdorf vom 15.05.2003;
 - Benutzer- u. Gebührensatzung für Räume und Gebäude der Gemeinde Kötschütz vom 27.06.2007;
 - Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus Kötschütz vom 20.06.2003;
 - Benutzer- u. Gebührensatzung für das Gemeindehaus Kreypau vom 20.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Kulturhaus in Rodden - Pissen 07.05.2003;

Benutzer- u. Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Alte Turnhalle der Gemeinde Zöschen vom 21.05.2003;

Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses und des Eiskellers in Günthersdorf vom 16.01.2007;

Benutzungs- u. Entgeltordnung für das Vereinsheim Thalschütz vom 27.11.2007

Leuna, den 06.09.2017

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

**4.
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur,
Sport und Soziales der Stadt Leuna am 12.09.2017**



STADT LEUNA

Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung

**öffentlichen Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2017, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

Beschlussfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

4. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 08.08.2017

5. Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

5.1. Weitere Zukunft des Walter-Bauer-Literaturpreises

5.2. Auswertung Beginn des neuen Schuljahres

5.3. Tag des Ehrenamtes - Ehrenamtscard des Landrates

5.4. Neujahrsempfang

5.5. Stand Sanierung und Modernisierung Schwimmhalle

5.6. Auswertung Waldbadsaison

5.7. geplante Verlegung von drei Stolpersteinen

5.8. 100 Jahre Hauptamtliche Verwaltung in Leuna

6. Anfragen der Stadträtinnen/Stadträte, sachkundige Einwohner sowie Gäste

gez. Edeltraud Schulz
Ausschussvorsitzende

5.

Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna am 18.09.2017



STADT LEUNA

Hauptausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Montag, 18.09.2017, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der

2. Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.08.2017

4. Informationen der Bürgermeisterin/Berichte aus den Ausschüssen

4.1. Information zur Bürgerbeteiligung Lärmkartierung an Hauptstraßen

5. Anfragen und Informationen der Stadträtinnen/Stadträte

6. Einwohnerfragestunde

7. Sitzungsvorlagen

7.1. Aufhebungsbeschluss zum Kooperationvertrag zwischen dem Landkreis Saalekreis und allen Kommunen des Landkreises zur Umsetzung des Breitbandausbaus in den beteiligten Städten und Gemeinden bis zum Jahr 2018 unter Zugrundelegung einer Förderung des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt **SV 43/09/17**

7.2. Breitbandausbau im Saalekreis hier: Vertrag zwischen dem Landkreis Saalekreis, der Telekom Deutschland GmbH und der Stadt Leuna zum Breitbandausbau in der Stadt Leuna **SV 42/09/17**

7.3. Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Leuna und der Deutschen Glasfaser Netz Entwicklung GmbH sowie der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH zum Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante FTTH (Fibre to the Home - Glasfaser bis in die Wohnung). **SV 13/04/17 A**

7.4. Straßenbauprogramm (Investitionsprogramm) für den Zeitraum 2018 bis 2022 in der Stadt Leuna **SV 38/08/17**

7.5. Ertüchtigung Ablaufleitung Quelle Spergau, Straße zur Linde (Stichweg) hier: Antrag auf überplanmäßige Ausgabe - Produktsachkonto: 541000 0962, Projekt: 042 **SV 45/09/17**

7.6. Überplanmäßige Ausgabe Gehwegerneuerung Merseburger Straße, westliche Seite (grundhafte Erneuerung) zwischen Pfalzplatz und C.-Zetkin-Str. Produkt: 541000/09620000 - Projekt 018 **SV 41/09/17**

7.7. Satzung über den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna **SV 49/09/17**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.08.2017

9. Sitzungsvorlagen

9.1. Teilweise Neuordnung von Gegebenheiten im Regiebetrieb Abwasser Luppe-Aue **SV 39/08/17**

Öffentlicher Teil:

10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Beendigung der Sitzung

gez. i. V. Dr. Stein
 Dr. Dietlind Hagenau
 Bürgermeisterin

gez. i. V. Dr. Stein

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna

im Internet unter: www.leuna-stadt.de

Herausgeber: Die Bürgermeisterin, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna,  03461 84 00;

Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Auflagenhöhe: 1.500 Stück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.

Es kann abonniert werden.

Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail:

Kaiser@leuna.de